

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind - mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten - urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung - auch auszugsweise - ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen nach Belieben verändert, ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Eine Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke bedarf der Absprache mit dem Verlag.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS UMSEITIG

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Technische Anforderungen an Kassenaufzeichnungen konkretisiert
Verordnung zur Bestimmung der technischen Anforderungen an elektronische Aufzeichnungs- und Sicherungssysteme im Geschäftsverkehr (Kassensicherungsverordnung - KassenSichV); BR-Drucks. 487/17
2. Gesetzgeber stärkt die betriebliche Altersversorgung
Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze; BR-Drucks. 447/17
3. Schachtelprivileg: Vorrang von nationalem oder internationalem Recht?
BFH, Beschl. v. 22.09.2016 – I R 29/15, NV; www.bundesfinanzhof.de
4. Namensnutzung: Was darf unentgeltlich überlassen werden?
BMF-Schreiben v. 07.04.2017 – IV B 5 - S 1341/16/10003; www.bundesfinanzministerium.de
5. Verlustuntergang: Wie sind stille Reserven zu ermitteln?
FG Köln, Urt. v. 31.08.2016 – 10 K 85/15, Rev. (BFH: I R 76/16); www.justiz.nrw.de
6. Streubesitz: Ist die Ungleichbehandlung verfassungswidrig?
FG Hamburg, Urt. v. 06.04.2017 – 1 K 87/15, Rev. (BFH: I R 29/17); www.rechtsprechung-hamburg.de
7. Neue Grundsätze: BMF äußert sich zur Organschaft
BMF-Schreiben v. 26.05.2017 – III C 2 - S 7105/15/10002; www.bundesfinanzministerium.de
8. Organschaft: Anrechnung oder Abzug ausländischer Quellensteuer
OFD Frankfurt/Main, Verf. v. 21.02.2017 – S 2770 A - 58 - St 51; www.steuer-telex.de
9. Verdeckte Gewinnausschüttung bei verbilligter Überlassung einer Villa
FG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 24.04.2017 – 10 V 1044/17, Beschw. zugelassen;
www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de
10. Rechnungskorrektur: Keine Rückwirkung bei unrichtigem Steuerausweis
BFH, Beschl. v. 31.05.2017 – V B 5/17; www.bundesfinanzhof.de
11. Geschenke an Geschäftsfreunde: Pauschalsteuer ist nicht abziehbar
BFH, Urt. v. 30.03.2017 – IV R 13/14; www.bundesfinanzhof.de

IMPRESSUM

WIADOK - eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Anika Wessel.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.